

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 50

Das Blatt erscheint jeden Samstag.
Abonnementpreis Nr. 1, 50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 23,
Alten-Brook-Strasse 1. Fernspr. 3, 8244.

Hamburg, den 9. Dezember 1916

Leserinnen bitten die fünfgespaltene Non-
pareilleseite oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

Gemeinsame Beratungen über die Aufgaben der Organisationen im Malergewerbe.

Schon vor dem Kriege waren die Verhältnisse im Malergewerbe keine günstigen; die schlechende Krise im Baugewerbe wirkte auch lähmend auf die Lage unseres Gewerbes. Noch schlimmer gestalteten sich die Zustände durch den herein-
gebrochenen Krieg. Dessen lange Dauer hat Verhältnisse zum Vorschein gebracht, die es allen Berufsangehörigen dringend geboten erscheinen lassen müssen, den laut sprechenden Tatsachen Gehör zu schenken, wenn es nicht noch weiter abwärts gehen soll. Wir verweisen darüber auf die eingehenden Darlegungen in den Nrn. 44, 45 und 46 unseres „Verbands-Anzeiger“.

Der Wahrspruch unseres Verbandsvorstandes, in Verbindung mit der christlichen und Girsch-Dunderschen Organisation, in so ernster, die Grundlagen unseres Gewerbes so einschneidend berührenden Zeit zu verständnisvoller Gemeinschaftsarbeit bereit zu sein, hat beim Arbeitgeberverband für das deutsche Malergewerbe Anklang gefunden und zu einer am 29. und 30. November in Berlin abgehaltenen Konferenz zwischen den Vertretern der beiderseitigen Verbände geführt. Diese Beratung hat im Allgemeininteresse aller Berufsangehörigen recht gute Früchte gezeitigt, vorausgesetzt, wenn die Durchführung der besprochenen gemeinsamen Aufgaben gesichert und nun ernstlich in der vorgezeichneten Richtung planmäßig weitergearbeitet wird. Das Gesehrliche bei den unter geschickter Leitung geführten Beratungen war, daß die offene Aussprache volles, einmütiges Verständnis und Antegentommen für die zu erstrebenden, von uns als dringend notwendig erkannten Aufgaben bei allen Vertretern der Arbeitgeber fand. Abschließend wurde zugesagt, daß es höchste Zeit ist, gegenüber den jutage getretenen Schäden und Mängeln in unserm Gewerbe einzugreifen. Ohne Ausnahme erkannte man dabei aber auch an, daß hier nur die Gemeinschaftsarbeit der beiderseitigen Verbände etwas Durchgriffendes schaffen kann. Und je stärker unsere Organisationen ausgehauet würden, um so eher könnte auf eine wirkliche Besserung der Berufsverhältnisse gerechnet werden.

Bern stellen wir diese Tatsache als ein besonderes Ergebnis dieser ersten gemeinschaftlichen Konferenz fest; denn ohne den energischen Willen auf beiden Seiten, durch gemeinsame Arbeit zu dem erhofften Erfolge zu gelangen, geht es nicht. Die Erkenntnis muß sich durchdringen, daß hier, unbeschadet aller sonstigen Interessenunterschiede, keine Partei vor den in Angriff zu nehmenden Arbeiten zurückschrecken darf. Alle Tätigkeit, die sich auf die Verbesserung und gezielte Ausgestaltung unserer allgemeinen Berufsverhältnisse richtet, ist dringend notwendige Organisationsarbeit, aufbauende Kulturarbeit.

Auf den Verlauf der Verhandlung, die stenographisch aufgenommen wurde, werden wir in der nächsten Nummer eingehend zurückkommen und vorläufig unsern Kollegen nur das Ergebnis der Beratungen, die nachstehenden Richtlinien unterbreiten, auf Grund derer die weitere Gemeinschaftsarbeit vorgenommen werden soll.

Richtlinien für die gemeinsame Tätigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des Maler-, Lackierer- und Anstreicher-Gewerbes.

1. Die Sicherung und Ausbildung eines körperlich und beruflich leistungsfähigen gewerblichen Nachwuchses
 - a) durch die Pflege einer planmäßig wirkenden Berufsberatung und Stellungsvermittlung möglichst in Verbindung mit städtischen oder gemeinnützigen Einrichtungen;
 - b) durch die eine genügende Ausbildung ermöglichende Verteilung der vorhandenen Lehrlinge auf geeignete Betriebe;
 - c) durch Unterstützung der Handwerkskammern bei der Pflege und Ueberwachung des Lehrlingswesens;
 - d) durch eine den bestehenden Verhältnissen angemessene Entschädigung.

2. Die Erhebung der fachlichen Leistungsfähigkeit der Lehrlinge und Gehilfen im Malergewerbe

- a) durch Errichtung, Ausbau und Förderung von Kunstgewerbe-, Fach- und Fortbildungsschulen, die den gewerblichen und technischen Bedürfnissen und Anforderungen des Malergewerbes entsprechen;
- b) durch Beschaffung einer hinreichenden Zahl von Schülerstellen für mittellose Berufsangehörige;
- c) durch die Einrichtung von Kursen für Sonderfächer (Zeichnen, Holz-, Marmor-, Schreinerarbeiten, neuzeitliche Arbeitsweise und anderes mehr) für Materialkunde und so weiter;
- d) durch die Förderung und den Ausbau einer allen Anforderungen des Gewerbes entsprechenden fachgewerblichen Presse.

3. Die Förderung des Bedürfnisses nach gebiegener Arbeit und größeren kunstgewerblichen Ansprüchen an das Malergewerbe

durch allgemeine Aufklärung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Hauswirtschaft, durch Bekämpfung einer Geschmacksbildung, die eine stärkere Wertschätzung des Malergewerbes auslösen kann.

4. Rechtzeitiges Wirken bei den zuständigen Behörden und in Betracht kommenden Fabrikanlagen und Händlerkreisen für die Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe durch Aufhebung von Beschlagnahmungen und genügende Einfuhr.

5. Die Förderung des Wiederauflebens der Geschäftstätigkeit und die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit nach Kriegsende

durch planmäßiges und rechtzeitiges Wirken bei den in Betracht kommenden Architekten, der Hauswirtschaft usw.

6. Die planmäßige Verteilung der vorliegenden Arbeiten auf alle Zeiten des Jahres

durch aufklärendes Wirken in der Öffentlichkeit und bei den Auftraggebern über die Möglichkeit und besondere Zweckmäßigkeit der Bestellung von Winterarbeiten auch in den Wintermonaten.

7. Beschaffung eines notwendigen Arbeitskräfte und deren Verteilung auf die verschiedenen Teile des Reiches unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Ausland.

8. Ausbau und Verallgemeinerung einer geregelten Arbeitsvermittlung

durch Förderung unparteiisch tätiger Nachweise, die unter dem notwendigen Einfluß der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände stehen, und bei deren Tätigkeit der Grundsatz maßgebend sein soll, daß die beruflichen Sonderheiten des Gewerbes genügend gewürdigt werden.

9. Bekämpfung der Preisunterbietung und Förderung einer Preisgestaltung, die Meistern und Gehilfen eine angemessene Lebenshaltung sichert

- a) durch Besserung des Bedingungenwesens, insbesondere durch Einwirkung auf die Ausschreibungsbedingungen, Ausführungs-, Beaufsichtigungs- und Abnahmenvorschriften;
- b) durch Streikungen, die dem Geiste des § 10 des Reichsarbeitsvertrages für das Malergewerbe entsprechen.

Zur Durchführung der vorstehenden Vereinbarungen erklären die beteiligten Meister- und Gehilfenverbände es für eine zwingende Pflicht, daß jeder Meister und Gehilfe einem dieser Verbände als Mitglied angehört.

Zu diesen Richtlinien sollen noch besondere Ausführungsbestimmungen vereinbart werden. Beides zusammen wird dann den örtlichen Organisationen des Arbeitgeberverbandes zur Bestätigung unterbreitet. (Auch der Bund der Dekorationsmaler war vertreten, während der Norddeutsche Malermeisterverband zu erscheinen ablehnte.)

Die nähere Anregung und Ausführung der so vereinbarten Gemeinschaftsarbeit soll unter Leitung der beiderseitigen Zentralvorstände erfolgen, denen bei besonderen Anlässen eine Kommission von je drei Mitgliedern beigegeben ist.

Im Anschluß an diese kurzen informativischen Mitteilungen ersuchen wir unsere Kollegen, den eingeleiteten Bestrebungen und dadurch aufgeworfenen Fragen, die wir im „Verbands-Anzeiger“ noch eingehend behandeln werden, von nun an ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Nur dann wird der Wille der beteiligten Arbeitgeber- und Gehilfenverbände durchgesetzt werden können.

Statistik der Lackierer.

VII.

Ergebnis des persönlichen Fragebogens.
In den vorausgegangenen Kapiteln haben wir die Fragen behandelt, die aus dem im Juli 1916 herausgegebenen Ortsfragebogen beantwortet waren. Was hier weiter folgt, betrifft den persönlichen Fragebogen, der bereits im Mai 1916 von unsern Kollegen ausgefüllt wurde. Der persönliche Fragebogen enthielt außer Angaben über den Zivilstand des Befragten besonders Fragen über das Wohnverhältnis, über Stunden- und Wochenlohn, das Einkommenverhältnis, das Jahres- und andere Einkommen, die Verteilung dieses Einkommens auf Berufs- und andere Arbeit. Ferner war nach den Krankheitstagen, der Arbeitslosigkeit und dem Betriebswechsel gefragt. Schließlich enthielt der Fragebogen Angaben über die Beschäftigung außer dem Beruf. Inwieweit war es mit diesen Antworten möglich, einen Einblick in die durch den Krieg veränderten Verhältnisse unserer Lackiererkollegen zu erhalten.

Ueber den Umfang dieser Erhebung können wir mitteilen, daß aus 102 Orten Fragebogen von Lackierern eingegangen waren. Nachdem wir aus 108 Orten Ortsfragebogen erhalten haben, so können wir sagen, daß wir auch mit dem persönlichen Fragebogen fast alle Orte erfaßt haben. Wir konnten 558 Betriebe aus dem persönlichen Fragebogen ermitteln, das entspricht 66,7 pSt. der durch den Ortsfragebogen erfaßten 836 Betriebe. Daß die Zahl der erfaßten Betriebe nicht größer ist, liegt mit daran, daß das Wirtschaftsjahr 1915 zur Zeit dieser Aufnahme noch mehr danebenlag als im Juli 1916, wo der Ortsfragebogen beantwortet wurde. Wir haben im Mai 1916 von 1908 in Lackierereien Beschäftigten einen ausgefüllten Fragebogen erhalten. Diese Zahl entspricht 25,3 pSt. der durch den Ortsfragebogen ermittelten 7909 Beschäftigten. Gegenüber unsern früheren Erhebungen, die wir speziell für die Lackiererkollegen aufgenommen hatten, ist die Beteiligung allerdings etwas gering. Bei der ersten Lackierestatistik 1904 hatten wir aus 50 Orten mit 848 Betrieben und 4568 Beschäftigten Antisporien erhalten. Unsere Erhebung für Lackierereien im Jahre 1910 hatte aus 189 Orten mit 902 Betrieben 6112 persönliche Fragebogen gebracht. Diesmal zählten wir 102 Orte mit 558 Betrieben und 1908 Fragebogenbeantwortern. Wir haben also rund nur ein Drittel solcher Fragebogen erhalten wie bei der Spezialstatistik für unsere Lackierer von 1910.

Die durch den Krieg veränderten Verhältnisse im Wirtschaftsleben und innerhalb unserer Organisation müssen auch hier als Entschuldigend dienen, daß die Beteiligung nicht größer war. Außerdem war es sicher von Einfluß, daß die Erhebung nicht speziell für die Lackierer vorgenommen wurde, so daß nur die Kollegen einen persönlichen Fragebogen beantwortet haben, die gerade durch die Organisation bei der allgemeinen Aufnahme zu erfassen waren. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, können wir also mit dem Ergebnis immerhin zufrieden sein.

Dringlichst verlangte der Fragebogen eine Berufsangabe. Wir können darüber für unsere Lackiererkollegen das gleiche feststellen wie für die Kollegen aus dem Baugewerbe, nämlich, daß der Berufsangabe keine besondere Bedeutung beizulegen ist. Man kann sie nach nicht einmal dazu benutzen, um die Fragebogen der Fabrikbetriebe von jenen der Baubetriebe zu trennen; denn die Berufsangabe erfolgt je nach den örtlichen Verhältnissen bald als Maler, bald als Lackierer, bald als Anstreicher. In Norddeutschland nennen sich auch die in Fabriken und Lackierereien beschäftigten Berufskollegen meist Maler, im Rheinland nennen sie sich meist Anstreicher, in Süd- und Mitteldeutschland am häufigsten Lackierer.

Von unsern Fragebogenbeantwortern haben sich 548 = 27,4 pSt. Maler genannt, 1174 = 58,9 pSt. Lackierer, 281 = 11,6 pSt. Anstreicher, 88 = 3,2 pSt. Hilfsarbeiter. 1910 war das Prozentverhältnis aus dem persönlichen Fragebogen ähnlich so. Es wurden gezählt 14 pSt. Maler, 62,1 pSt. Lackierer, 19,1 pSt. Anstreicher und 8,7 pSt. Hilfsarbeiter. Wir sehen also, daß trotz der geringeren Zahl der Beteiligten in der Berufsangabe bei der Prozentberechnung keine große Verschiebung zu bemerken ist. Der höhere Prozentsatz bei den Malern erklärt sich daraus, daß keine Spezialerhebung für Lackierer vorgenommen war, die Kollegen daher ihren erlernten Beruf angaben. Deshalb fehlt auch ein Teil der in den Lackierereien tätigen Hilfsarbeiter. Obwohl zur Zeit der Erhebung die Zahl der weiblichen Beschäftigten schon zugenommen hatte, haben wir aus dem vorerwähnten Grunde doch nur einen Fragebogen von Lackierereien erhalten.

Von einer Frage nach der Organisationszugehörigkeit hatten wir abgesehen. Sie ist durch den Ortsfragebogen 1916 ermittelt und hier bereits bekanntgegeben worden. Von unsern Fragebogenbeantwortern werden fast alle Verbandsmitglieder gewesen sein, da diese Erhebung nicht über den Rahmen der Organisation hinausgedacht war. Unsere Annahme wird bestätigt dadurch, daß wir 1916 durch den Ortsfragebogen noch 2042 Organisierte in Lackierereien ermittelt haben.

Auch nach dem Zivilstand, das heißt nach ledig, verheiratet oder verwitwet, war diesmal nicht gefragt. Auf jeden Fall hätte die Erhebung wegen der großen Zahl der jüngeren Einberufenen eine Verschiebung der Verheirateten ergeben. Diese Vermutung wird durch die Tabelle über das Alter der Befragten bekräftigt. Im Jahre 1910 hatten wir 29,4 pSt. Ledige, 69,4 pSt. Verheiratete und 1,2 pSt. Verwitwete gezählt.

Ueber ihr Alter haben 1971 Befragte Angaben gemacht. Eine Zusammenstellung der Angaben ergibt folgendes Bild:

	unter 10 Jahre	10 bis 20 Jahre	20 bis 30 Jahre	30 bis 40 Jahre	40 bis 50 Jahre	50 bis 60 Jahre
Lackiererstatistik 1916 in Prozenten	19	111	58	45	74	94
Lackiererstatistik 1910 in Prozenten	0,9	5,8	2,8	2,8	8,7	4,7
Malerstatistik 1916 in Prozenten	1,6	6,5	5,8	7,1	8,2	7,8
Malerstatistik 1910 in Prozenten	1,5	10,8	4,8	2,8	8,0	8,6

	26 bis 30 Jahre	30 bis 35 Jahre	35 bis 40 Jahre	40 bis 45 Jahre	45 bis 50 Jahre	50 Jahre und mehr
Lackiererstatistik 1916 in Prozenten	116	267	360	318	286	290
Lackiererstatistik 1910 in Prozenten	5,9	13,1	18,4	15,9	11,9	14,8
Malerstatistik 1916 in Prozenten	7,4	19,7	15,1	9,7	5,9	5,7
Malerstatistik 1910 in Prozenten	8,2	9,4	14,8	18,8	18,4	19,4

Diese Aufstellung zeigt uns deutlich die Wirkung der Einberufungen. Aus den Prozentzahlen der Lackiererstatistik von 1910 ergibt sich, daß unsere Kollegen in den Fabrikbetrieben und Lackierereien mehr den höheren Altersklassen angehören. Durch die Einberufungen hat sich der Satz noch mehr nach oben verschoben. Für die Altersklassen unter 20 Jahren waren bei Aufnahme der Erhebung die Einberufungen noch im Gange, deshalb zeigen sich hier gegen 1910 wenig Veränderungen. Die Altersgruppen über 40 Jahre zeigen gegen 1910 eine starke Steigerung, während die Klassen des militärpflichtigen Alters eine wesentliche Minderung gegen die Friedensverhältnisse aufweisen. Interessant ist auch der Vergleich mit dem Prozentsatz der Malerstatistik von 1915. Die jungen Gehilfen bis 22 Jahre sind mehr im Bauberuf geblieben. In den mittleren Altersgruppen überwiegen die Prozentfälle in den Fabrikbetrieben beziehungsweise den Lackierereien, wodurch angezeigt wird, daß die Industrie viele unserer arbeitslosen Baukollegen aufgenommen hat; aber auch die Reklamationen scheinen dabei mitzusprechen. In den Altersklassen über das militärpflichtige Alter überwiegen im Kriegsjahr 1915 wieder die Kollegen des Bauberufes die Prozentfälle für die Lackierer.

Bei Beurteilung der übrigen Ergebnisse, zum Beispiel der Lohnfrage, dürfen wir diese Altersgruppierung nicht vergessen. Zweifellos sind die Löhne in dem arbeitskräftigsten Alter zwischen 20 und 40 Jahren höher, als für die älteren beziehungsweise jüngeren Altersstufen. Die Gründe, weshalb wir in den Fabrikbetrieben und Lackierereien mehr ältere Kollegen antreffen als im Bauberuf, sind ja bekannt. Die Berufscollegen, die keine Gelegenheit hatten, sich selbständig zu machen, ziehen in reiferen Jahren das mehr ständige und weniger gefährliche Arbeitsverhältnis in Lackierereien dem unsicheren Arbeitsverhältnis des Bauberufes vor.

Zehrlinge werden in den modernen Großbetrieben verhältnismäßig wenig gehalten. Für gelerntem Nachwuchs sorgen besonders die kleinen Wagenlackierereien und Metalllackierereien, die einen reichlichen Ueberfluß von Lehrlingen heranbilden. Außerdem lernen viele Kollegen des Malerberufes das Lackieren, und was weiter noch an Arbeitskräften fehlt, wird aus ungelerten und weiblichen Arbeitskräften ergänzt.

Ueber die Arbeitszeit waren auf dem persönlichen Fragebogen keine Fragen gestellt. Was darüber zu ermitteln zweckmäßig war, ist durch den Ortsfragebogen geschehen. Das Ergebnis haben wir bereits in einem früheren Kapitel niedergelegt. Einige Bemerkungen über die allgemeine Lage zur Zeit dieser Erhebung wollen wir hier anführen. Aus einer Berliner Maschinenfabrik schreibt ein Befragter: Bei Kriegsbeginn trat eine plötzliche Stockung im Betriebe ein, und die Arbeitszeit wurde täglich erst um fünf, dann um vier Stunden gekürzt. Dies dauerte ungefähr 14 Wochen, bis durch Kriegsaufträge wieder voll gearbeitet wurde. Schon vor dem Kriege mußte ich wegen Arbeitsmangels und auch die ersten Wochen des Krieges verschiedentlich Lohnstunden arbeiten, für welche ich erst 45 $\frac{1}{2}$, dann auf meine Vorstellung 55 $\frac{1}{2}$ bekam. Sonst bin ich als Altfordarbeiter beschäftigt, mit dem Höchststundenverdienst von 85 $\frac{1}{2}$. Aus einer Frankfurter (a. M.) Maschinenfabrik wird berichtet: Die Arbeitszeit betrug vom 1. August an fünf Wochen lang 31 Stunden, dann bis Anfang Januar 44 $\frac{1}{2}$ Stunden. Vom Januar bis jetzt 54 $\frac{1}{2}$ Stunden. Einzelne Kollegen arbeiten zwei bis drei Ueberstunden mit 25 pSt. Zuschlag. Ein Befragter einer Offenbacher Maschinenfabrik meldet, daß in den Monaten September, Oktober und November 1914 teilweise nur bis 2 $\frac{1}{2}$ Uhr gearbeitet wurde, oder drei volle Tage und drei halbe Tage, teilweise zum Einstellungslohn, um niemand entlassen zu müssen. Aus einer Leipziger Maschinenfabrik wird mitgeteilt: Wir haben von Mitte August 1914 bis 11. Januar 1915 durchschnittlich 36 Stunden pro Woche gearbeitet. Ein Kollege aus Haderberg schreibt: War bei Kriegsausbruch vier Wochen gänzlich arbeitslos. Bis Mitte Januar dieses Jahres habe ich jede Woche nur teilweise gearbeitet, im Durchschnitt gerechnet vier Tage jede Woche. Aus einer Riegnitzer Maschinenfabrik wird berichtet, daß der Betrieb nach Ausbruch des Krieges zehn Wochen lang eingestellt war, nachdem die Arbeitslosigkeit vorher schon wochenlang schwach war. Am 15. Oktober wurde wieder angefangen, ist sehr verkürzter Arbeitszeit. In den Betrieben der Kriegsindustrie hat gleich nach Ausbruch des Krieges eine intensive Arbeitsweise eingesetzt. Auch in den Betrieben, die bald mit Kriegslieferungen bedacht wurden. Es wird aus einer hannoverschen Wagenfabrik berichtet: Durch die Kriegsarbeit ist die Arbeitszeit von 10 $\frac{1}{2}$ Stunden täglich gestiegen. Ueber diese Zeit

hinaus werden noch Ueberstunden gemacht. Für diese Ueberstunden gibt es 15 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Zuschlag, gleichgültig, ob Lohn oder Altfordarbeit. Für Sonntagsarbeit gibt es 20 $\frac{1}{2}$ Zuschlag pro Stunde.

Unsere Filialverwaltungen über die Fürsorge für Kriegsbeschädigte.

VII.

Görlitz. In Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist bis jetzt in Görlitz noch nichts geschehen. Da aber schon mehrere Kriegsbeschädigte Berufskollegen vorhanden sind, soll die Frage in der nächsten Sitzung des Gewerkschaftsrates angeschnitten werden; denn auch von andern Organisationen ist bisher noch nichts Wesentliches in dieser Angelegenheit unternommen worden.

Gotha. Hier hat am 17. Oktober eine Sitzung der Vorstände der betriebsseitigen Organisationen stattgefunden,

An unsere Mitglieder beim Militär!

Die Filialverwaltungen und der Vorstand unseres Verbandes bemühen sich seit Kriegsbeginn, mit den Mitgliedern im Felde, in Kasernen und Lazaretten in ständiger Fühlung zu bleiben. Tausende unserer „Betriebs-Anzeiger“ gehen regelmäßig an jeden unserer Kollegen ab, dessen Adresse bei der Organisationsleitung bekannt wird. Damit hierin keine Störung eintritt, ersuchen wir auf Wunsch unserer Filialverwaltungen unsere Mitglieder beim Militär dringend, etwaige Adressenänderungen immer sofort der Stelle, von der aus der Versand erfolgt, zu melden.

Natürlich stehen wir auch mit vielen unserer Kriegsteilnehmer fortgesetzt in brieflichem Verkehr. Jede Nachricht, ganz gleich ob sie nur einen einfachen Freundschaftsgruß, eine Schilderung besonderer Erlebnisse oder ein Bekenntnis weiterer Treue zu unserer Organisation enthält, wird stets freudig entgegen genommen. Der große Umfang dieser Eingänge macht es aber unsern Filialverwaltungen und auch dem Vorstande unmöglich, sie immer oder sofort zu beantworten. Wir bitten daher, das nicht etwa als Unfreundlichkeit oder als mangelndes Interesse für unsere Kriegsteilnehmer zu deuten, und nach wie vor mit uns fortlaufend in schriftlichem Verkehr zu bleiben.

Unsern Kriegsbeschädigten Kollegen raten wir, sich spätestens nach ihrer körperlichen Wiederherstellung an die Filialverwaltung ihres Aufenthaltsortes oder an den Vorstand zu wenden. Es wird ihnen dann bereitwillig Auskunft über die nach Lage des einzelnen Falles zweckmäßig erscheinenden Schritte und über ihre weiteren Versorgungsmöglichkeiten gegeben werden. Niemals warte man hiermit bis zu der bevorstehenden oder schon erfolgten Entlassung aus dem Lazarett oder gar aus dem Militärverhältnis.

Der Vorstandsvorsitzende.

die sich mit der Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge befaßte. Die Arbeitgeber waren von den Richtlinien informiert und haben sie in ihren Versammlungen auch schon wiederholt besprochen und ihre Zustimmung dazu erklärt. Ein Mitglied von ihnen ist auch offiziell zur Betätigung auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge berufen. — Zurzeit ist eine direkte Betätigung innerhalb unseres Berufes nicht erforderlich, da keine Kriegsbeschädigten vorhanden sind. Für später vorzunehmende Fälle wurde aber ein gegenfeitiges Handinhandarbeiten im Interesse der Beteiligten sowohl als auch des Gewerbes zugesichert. — Wenn ein Vertreter die ihm verbliebene Arbeitskraft auf ein Spezialgebiet, wie Holzmalen, Firmenschreiben und dergleichen, konzentrieren muß und hierzu einer Aus- resp. Nachbildung bedarf, wird ein Meister zur Uebernahme solcher Lehrtätigkeit bereit sein. Soweit Materialkosten entstehen, sollen diese von der Innung beziehungsweise vom Arbeitgeberverband getragen werden. Entschädigung für die Lehrtätigkeit, soweit sich solche Entschädigung überhaupt nötig macht, wird von den öffentlichen Fürsorgestellen gefordert werden. Bei allen solchen und ähnlichen Einrichtungen soll die Parität gewahrt werden, beide Vorstände immer miteinander in Fühlung bleiben, auch hinsichtlich der Arbeitsvermittlung für beschädigte Berufsgenossen.

Heidelberg. Nachdem wir uns verschiedentlich bemühten, fand am 10. Juli eine Sitzung mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes und dem Obermeister der Innung statt. Die vereinbarten Richtlinien wurden besprochen und an die hier am Orte bestehende Kriegsbeschädigtenfürsorge der Innung gestellt, bei Beratungen von Beschädigten unseres Gewerbes je einen Vertreter des

Arbeitgeberverbandes und unserer Organisation hinzuzuziehen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Es hat den Anschein, als ob hier das nötige Interesse in dieser wichtigen Sache noch nicht erwacht ist. Wir werden aber versuchen, nochmals bei der erwähnten Stelle zu erreichen, daß Vertreter zugezogen werden.

Magdeburg. Aussprachen über die Kriegsbeschädigtenfürsorge sind hier bisher mit den Arbeitgebern nicht erfolgt. Die Berufsberatung der Kriegsbeschädigten geschieht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Stellen des Betreffenden werden den Berufsberatern durch den Fürsorgeausschuß gestellt. Bei Sonderberatungen sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen vertreten. Den Vorsitz führt hierbei der Bürgermeister. Vom Gewerkschaftsrat sind bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge 18 Gewerkschaften beteiligt. Das Baugewerbe vertritt der Bezirksleiter des Bauarbeiterverbandes, dem ein Kollege unseres Verbandes beisteht. Die Arbeitsvermittlung geschieht, soweit es möglich ist, durch den Berufsberater, ebenso durch den Fürsorgeausschuß und den Magistrat der Stadt Magdeburg. Bestimmte Unterrichtskurse bestehen nicht; hatte jedoch ein Kriegsbeschädigter den Wunsch, sich weiterzubilden, so ist ihm das stets in hohem Maße gewährt worden. Auch werden auf Antrag des Berufsberaters bei dem Fürsorgeausschuß Zuschüsse zur Ausbildung bis zu 100 bewilligt; eine bestimmte Regel besteht darüber nicht. Außerdem besteht hier eine Einrichtung sogenannter Lehrwerkstätten zur Wiedergewöhnung und weiteren Ausbildung. Die Leitung liegt in den Händen des Fortbildungsschuldirektors unter Hingabe von Fachleuten.

Manheim. Am 12. August dieses Jahres fand auf unsere Veranlassung im Sitzungssaal der Handwerkskammer in Mannheim eine Sitzung mit dem Vorstand der Arbeitgeberorganisation und der Filialverwaltung statt. Er erschienen waren die Vorstandsmitglieder beider Organisationen vollständig. Die Diskussion war eine sehr ausgiebige. Unser Angestellter referierte im Sinne der Richtlinien der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Arbeitgeber hatten gumeist noch wenig Kenntnis von den Richtlinien, trotzdem sie auch in deren Verbandsorgan veröffentlicht worden waren. Der Vorsitzende der Arbeitgeber meinte, daß seitens des Arbeitgeberverbandes eine besondere Konferenz zu erwarten wäre. Sämtliche Arbeitgeber versprochen aber, im Sinne der Richtlinien zu wirken und erklärten sich auch bereit, Kriegsbeschädigte Gehilfen einzustellen. Ein Arbeitgeber meinte, daß die Lohnfrage wohl die größte Schwierigkeit machen würde, zumal in unserem Gewerbe meistens nur kleinere Betriebe in Betracht kämen und dadurch auch die Beschäftigungsmöglichkeit eine gewisse Beschränkung erleiden könnte; ein anderer erklärte, es mißfielen wegen der Entlohnung für die verschiedenen Beschädigten bestimmte Normen aufgestellt werden. Dieser Ansicht wurde von uns als auch von den übrigen Arbeitgebern widersprochen, da doch die Wirkungen ein und derselben Beschädigung verschieden seien. Ein anwesender Kriegsbeschädigter Arbeitgeber, der einen Arm verloren hat, erzählte einen drastischen Fall, aus dem ersichtlich war, daß selbst die Militärbehörden schon versuchten, Neuverleihungen vorzunehmen. Wegen der Arbeitsvermittlung besteht in Mannheim ein Bezirksausschuß für Kriegsbeschädigte, in dem auch die Arbeiter — darunter auch einer unserer Kollegen — vertreten sind. Unsere Arbeitgeber sind in diesem Ausschusse nicht vertreten; doch soll hierin Wandel geschaffen werden. Der Bezirksausschuß hat Lehrwerkstätten errichtet. Von unserm Berufe ist aber zurzeit noch nichts bekannt, da auch noch keine Kriegsbeschädigten dafür in Betracht kamen; dagegen haben einige unserer Kollegen in anderen Unternehmungen gefunden, wo sie ohne jede Lohnüberzahlung arbeiten. Zurzeit sind uns drei solcher Fälle bekannt. In Fabriken werden überhaupt unsere Kriegsbeschädigten am besten unterkunft finden, da dort keine Gerichte zu befürchten sind und im übrigen durch die herrschende Lethargie besser Beschäftigungsmöglichkeiten besteht. Aus der Statistik des hiesigen Bezirksausschusses ist ersichtlich, daß von circa 700 Kriegsbeschädigten über 400 allein am Arm verletzt sind. Dies ist in kurzen Zügen einiges, soweit zurzeit für den hiesigen Platz darüber zu berichten ist. Wir werden zur gegebenen Zeit näheres berichten, sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen. Von unsern Arbeitgebern wurden weitere Sitzungen in dieser Sache in Aussicht gestellt, sobald entsprechende Fälle vorliegen.

Meerane. Auf eine Anregung unsererseits bei den Arbeitgebern wegen einer gemeinsamen Aussprache über die Kriegsbeschädigtenfürsorge ging uns eine Einladung zu einer Sitzung zu. In dieser wurde folgendes mitgeteilt: „Die Meister halten es für eine selbstverständliche Ehrenpflicht, Kriegsbeschädigte Gehilfen, wenn diese arbeitsfähig sind, auf alle Fälle wieder in Arbeit zu nehmen, vorausgesetzt, daß die Meister nicht an den Lohn gebunden sind.“ Wenn es sei doch unmöglich, einem Gehilfen, der je nach seiner Beschädigung nicht die Arbeit leisten kann wie ein normaler Mensch, den vollen Lohn zu gewähren. — Es ist auch in einer kleinen Stadt nicht so leicht, einen Gehilfen, der nicht mehr im vollen Besitze seiner Arbeitskraft ist, unterzubringen. Das kann höchstens in den paar größeren Geschäften geschehen. Bei uns ist die Arbeit zu abwechslungsreich, so daß man an einem Tage oft an fünf verschiedenen Stellen arbeiten muß, an den verschiedensten Arbeiten, kurz hintereinander. Aber die Meister haben uns versichert, wenn ein Kriegsbeschädigter seine alte Arbeit einigermaßen wieder leisten kann, ihn wieder zum vollen Lohn einzustellen. Sie wollen dazu nur nicht verpflichtet sein. — Bis jetzt sind drei Kriegsbeschädigte Kollegen vom Militär entlassen worden; diese sind aber für unsern Beruf vollständig untauglich. Hieron sind zwei bei der Post beschäftigt.

Flauen. Eine Sitzung mit den Arbeitgebern über die Kriegsbeschädigtenfürsorge hat bis jetzt nicht stattgefunden. Da der Arbeitgeberverband nicht mehr besteht, wollen wir durch den Gesellenausschuß die Angelegenheit in der Innung ansprechen lassen. Bisher hat hier ein Kollege dem Vorstand des Vereins „Heimatbund“ angehört; soweit unsere Kollegen in Frage kamen, haben wir diese Fälle besonders behandelt. Die Arbeitsvermittlung besorgt dieser Verein auch, und wir haben die Möglichkeit, unsern Kollegen dabei helfen zu können. Die Innung am Orte bekümmert sich noch wenig darum; doch werden wir hier etwas nachhelfen können. Kurze für Kriegsbeschädigte bestehen leider nicht; auch lag ein Fall, der dieses nötig machte, noch nicht vor. Für andere Berufe wurden solche Fälle in Zwickau mitbehandelt, wogegen der hiesige Verein die

Kosten trag. Diese Unterstellungen werden vom „Heimatbatt“ reichlich gedeckt. Unsere Vorschläge werden durchweg angenommen. Wir haben Fälle gehabt, wo bis zu 100 im Monat gewährt wurden, und zwar so lange, bis Arbeit oder sonstige Hilfe durch den Staat geschaffen wurde. Auch nimmt unsere Stabverwaltung sich der Sache mit an.

Strasbourg. Eine Aussprache mit den Arbeitgebern in der Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat bisher nicht stattgefunden. Wir haben in dieser Beziehung auch noch kein Ansuchen an die Arbeitgeber gerichtet, da noch kein direktes Bedürfnis vorgelegen hat. Vorerst erscheint es als das Vorteilhafteste, daß wir zunächst unsere Kollegen in den Versammlungen für diese Frage interessieren. — Im Rahmen der Reichskriegswallbinderfürsorge besteht auch hier eine aus bürgerlichen Deuten zusammengesetzte Organisation, worin man den Vorständen des hiesigen Gewerkschaftsartells einbezogen hat; sonst wurden Vertreter der Arbeiter noch nicht mit hinzugezogen. Mit der Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten ist vorwiegend das Arbeitsamt betraut. — Ein Kursus für unsere Berufskollegen insbesondere besteht nicht. Tägigen hat die bestehende Kriegswallbinderfürsorgeorganisation Unterrichtskurse zum Umlernen zu andern Berufen eingerichtet.

Stuttgart. Eine gemeinsame Aussprache mit den Arbeitgebern über die Kriegsbeschädigtenfürsorge hat bis jetzt leider noch nicht stattgefunden. Zwar wurde im Frühjahr gelegentlich einer gemeinschaftlichen Besichtigung der Verwundenschulen mit den Arbeitgebern auch von diesen die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen anerkannt, und man stimmte auch den Bestrebungen unseres Verbandes zu. Aber die Herren waren offenbar von den geschaffenen Einrichtungen so sehr befriedigt, daß sie eine weitere Tätigkeit auf diesem Gebiete zunächst für überflüssig hielten. Anerkennung muß werden, daß hier durch den rührigen Dr. Barth dieses Gebiet sehr umsichtig gefördert wird. Es sind auch von den Organisationen sogenannte Berufsberater ernannt oder aufgestellt, die mit den Lagerleitungen zusammenwirken sollen. Unserer Organisation ist ebenfalls die Möglichkeit gegeben, hier mit tätig zu sein.

Wien. Alle dem Artell angeschlossenen Berufsorganisationen gehören dem Verein „Heimatbatt“ an, der die Fürsorge der Kriegsbeschädigten übernommen hat. Auch unsere Arbeitgeber sind Mitglieder dieses Vereins und haben geeignete Vertreter darin. Besondere Aussprachen mit unseren Arbeitgebern haben noch nicht stattgefunden. Der Verein erledigt die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung. Auch Unterrichtskurse sind in seinem Statut vorgesehen, wovon jedenfalls Gebrauch gemacht wird. Unser Gewerkschaftsartell hat drei Vertreter in diesem Verein und einen Vertreter im Kreisrat, der von Zeit zu Zeit Sitzungen abhält, über die dann ihr Artell Bericht erstattet wird. Die Unterstützung Kriegsbeschädigter ist statutarisch festgelegt; es wird aber auch von Fall zu Fall vom Kreisrat entschieden und in höherer Instanz verhandelt.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsporträde

Am 20. bis 22. November in Berlin statt. Es waren Fragen der Kriegsbeschädigten und Übergangswirtschaft, mit denen sie sich in erster Linie zu beschäftigen hatten; aber auch innere Streitfragen der Arbeiterbewegung gehörten zu ihren Beratungspunkten. Die Rücksicht auf die Behandlung dieser Fragen in der Presse hatte Veranlassung gegeben, auch die Gewerkschaftsredakteure zur Teilnahme an dieser Konferenz einzuladen, und so war die letztere doppelt so stark besucht als die früheren Konferenzen.

Am ersten Tage wurde die Monopolfrage erörtert, die durch ein instruktives Referat von W. Jansson eingeleitet wurde. Die Beratung dieser Frage nahm Bezug auf die jetzigen Arbeiterforderungen, die bei einer nach dem Kriege zu erwartenden Verstaatlichung größerer Zweige der Privatwirtschaft im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu erheben seien. Der Referent legte dar, daß die Bestrebungen der Monopolisierung wichtiger Industrien und Erwerbsquellen zugunsten des Finanzbedarfs von Reich und Staaten nach dem Kriege sich kreuzen mit Strömungen in Unternehmerkreisen, dem Reiche im Wege der Zwangsindustrialisierung größere Steuererträge zur Verfügung zu stellen, ohne deshalb mit dem System der Privatwirtschaft zu brechen. Die Gefahr liege nahe, daß solche Zwangsindukate sich zu Privatmonopolen entwickeln, die sich für ihre öffentlichen Aufwendungen ungleich mehr an Abnehmern und Arbeitern berechnen. Es seien deshalb für Zwangsindukate die gleichen Forderungen im Interesse der Arbeiterschaft zu erheben, wie für Reichs- und Staatsmonopole. Der Redner wies auch darauf hin, daß das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ als führendes Organ der Arbeiter die Monopolfrage hinsichtlich der einzelnen Erwerbszweige von sachverständigen Mitarbeitern behandeln lasse, und daß weiterhin eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Materie bereits im Druck sei, die in Kürze erscheinen werde. Die Beratung dieses Problems füllte fast den ganzen ersten Verhandlungstag aus. Neben Anschauungen, die der Monopolisierung bedenkenlos zustimmten, traten auch solche hervor, die sich vom Standpunkt der Arbeiterklasse sowohl als Lohnarbeiter wie auch als Verbraucher ernste Bedenken nicht verhehlten. Einig war man sich jedoch in der Auffassung, daß man der Verstaatlichung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfe. In diesem Sinne verständigte man sich über die zu erhebenden Forderungen und über die Art ihrer Geltendmachung durch die Generalkommission, wie im Bedarfsfalle durch die Organisation der von Monopolplänen betroffenen Arbeiterberufe.

Den nächsten Beratungspunkt bildete ein Antrag des Verbandsrates der Schuhmacher vom 22. Juli d. J., auf die Tagesordnung der Konferenz der Vertreter der Verbandsporträde die Frage der „Erhaltung des Parteistrettes von den Zentralverbänden“ zu setzen. Der Referent des Verbandsrates der Schuhmacher, Genosse Simon, hatte an der Haltung der Generalkommission sowie des „Correspondenzblattes“ in dem Parteistreit lebhaften Anstoß genommen und eine neutrale Haltung verlangt. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Silbermann, hatte dargelegt, daß die Generalkommission und ihr „Correspondenz-

blatt“ nicht bloß berechtigt waren, zu dem in der Spaltung der Reichstagsfraktion gipfelnden Parteistreit im gewerkschaftlichen Interesse Stellung zu nehmen; sondern daß sie sich auch völlig im Einverständnis mit der Stellungnahme der Vorstände, sowohl im Anfang des Krieges als auch in der Konferenz vom 6. bis 7. Juli 1915 befanden, wie Genosse Simon recht wohl wisse. Er hatte nahegelegt, keine Entscheidung des Verbandstages über die Generalkommission und ihr Blatt zu fällen, sondern diese Angelegenheit auf einer der nächsten Vorstandskonferenzen zur Erörterung zu bringen, womit sich Referent und Verbandstag einverstanden erklärten. Die Verhandlung dieses Antrages auf der Vorstandskonferenz nahm eine volle Sitzung in Anspruch. Der Standpunkt des Genossen Simon und des Nebakteurs vom Schuhmachersartell, Genossen Vogt-Gotha, daß die Gewerkschaften die Vorgänge in der Fraktion und Partei nicht angehen dürfe, wurde von keinem der zahlreichen Redner geteilt. Vielmehr wurde betont, daß es sich hier auch um ganz wesentliche Gewerkschaftsinteressen handelte, zu denen die Gewerkschaften noch vor der Reichstagsfraktion (nämlich in der Konferenz vom 2. August 1914) Stellung genommen haben, daß die Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften decke, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer bisherigen Beschlüsse zu wirken. Nicht das Eintreten für die Mehrheitsfraktion wirke gewerkschaftsschädigend, sondern der Disziplinbruch der Fraktionsminderheit und deren Fraktionspaltung, die die Vertretung der Gewerkschaftsinteressen im Reichstag entkräftet. Mit allen gegen drei Stimmen wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die Konferenz der Vertreter der Verbandsporträde ist sich nach wie vor völlig einig in der wiederholt festgestellten Auffassung, daß die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstags zum Krieg allein den Interessen der Gewerkschaften entspreche hat und noch entspricht. Sie lehnt die gegen die Generalkommission und gegen die Gewerkschaftspresse gerichteten Angriffe und Vorwürfe als durchaus unangebracht ab und geht zur Tagesordnung über.“

Am dritten Tage beschäftigte sich die Konferenz nach eingehenden Darlegungen mit den schon jetzt überhandnehmenden Bestrebungen, die Kriegsteilnehmer als Krieger zu organisieren, wofür neben kameradschaftlichen Unterstützungspunkten auch das Unterhaltungs- und die Kriegsbeschädigtenfürsorge in den Werbebüros gestellt würden. Man solle diese Strömung nach dem Kriege nicht unterschätzen, sondern rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen. Der Verlauf der Diskussion zeigte, daß diese Frage noch eingehender Erwägungen in den Vorständen der Gewerkschaften bedürfe. Doch ergab sich darin Übereinstimmung, daß die Gewerkschaften sich auch nach dem Kriege der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer nicht entziehen können. Die Angelegenheit soll nach Rücküberlegung der Vorstände nochmals eine spätere Konferenz beschäftigen.

Zu dem bedeutungsvollsten Tagesordnungspunkte dieser Konferenz gestaltete sich die Stellungnahme zur Einführung einer vaterländischen Hilfsdienstpflicht, über welche Legien und Bauer von den Vorverhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen Bericht erstatteten. In diesen Verhandlungen, wie solche auch mit Vertretungen von Arbeitgebern stattgefunden haben, wurden die rechtlichen und wirtschaftlichen Wirkungen, die sich außer für alle Volksgenossen, insbesondere für die Arbeiter ergeben, auf das eingehende erörtert und die Kautelen verlangt, die eine Schädigung der Arbeiterinteressen ausschließen. Das neue Gesetz solle kein einseitiger Arbeitszwang für Angehörige der Arbeiterklasse werden, sondern unterschiedslos alle männlichen Staatsbürger vom 17. bis zum 60. Lebensjahre zu Arbeiten im Interesse der Landesverteidigung beziehungsweise Volksernährung heranziehen. Auf Frauen solle keinerlei Arbeitszwang ausgeübt werden. In Verhandlungen mit den zuständigen Stellen sei kein Fehl daraus gemacht worden, daß man einem solchen Gesetz nur dann zustimmen könne, wenn ausreichende Garantien zum Schutz der rechtlichen und wirtschaftlichen Arbeiterinteressen geschaffen würden. Arbeiter, die nach andern Orten verplant würden, müßten Familienzuschüsse und Freifahrt für den Besuch ihrer Angehörigen erhalten. Ueber Differenzen aus örtlichen Verlegungen müßten paritätische Schlichtungskommissionen entscheiden. Die Lohnfrage müsse durch paritätische Ausschüsse, sowie durch Berufungsinstanzen geregelt und das Koalitionsrecht der Arbeiter bedingungslos anerkannt werden. Die Ausführungsbestimmungen könnten nicht dem Bundesrat allein überlassen bleiben, sondern müssen durch den Reichstag festgelegt werden, denn auf die Durchführung komme es hauptsächlich an. Es wurde berichtet, daß die Arbeiterforderungen bei den militärischen Behörden stets ein weitgehendes Verständnis gefunden hätten als bei den Zivilbehörden, weshalb es besser sei, die Durchführung des neuen Gesetzes auf militärische Basis zu stellen. Die Konferenz stimmte nach kurzer Debatte den Grundrissen für die Sicherstellung der Arbeiterrechte in dem neuen Gesetzentwurf zu.

Der Bericht der Generalkommission, der am dritten Tage gegeben wurde, gliederte sich in drei Abschnitte. Legien berichtete über die allgemeinen Angelegenheiten, Bauer über eine Reihe von Spezialfragen und R. Schmidt über Ernährungsfragen. Der allgemeine Bericht erstreckte sich auf das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Organisationen in Erziehungs- und Unterrichts-, Wohnungsreform- und Arbeiterrechts- sowie Heimarbeitfragen, auf den Empfang einer skandinavischen Delegation von Arbeitervertretern sowie den Besuch einer Anzahl ausländischer Pressevertreter, auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge, Koalitionsrechtsfragen, Kriegsernährungsamt und Kriegsankäufe, auf das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes und auf einige interne Gewerkschaftsfragen. In dem Spezialbericht wurden Verhandlungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, Arbeitsnachweisfragen, der Sparzwang für Jugendliche, Bevölkerungspolitik und Mutterchutz, Fürsorge für Kriegerfamilien, Zensurangelegenheiten und Organisationsfragen behandelt. Der Bericht von Schmidt endlich gab eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Ernährungsverhältnisse und der zwar aufreißenden, aber doch nicht erfolglosen Arbeit der Gewerkschaftsvertreter auf diesem Gebiete.

Daran schloß sich eine Erörterung der „Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft“, die durch ein Referat von Bauer eingeleitet wurde. Der Redner schilderte die Aufgaben, denen die Volkswirtschaft

nach dem Kriege gegenüberstehe, und die bislang getroffenen Vorbereitungen im Reichsamt für Hebergangswirtschaft. Eine Reihe von Mitarbeitern für Spezialfragen sei bereits herangezogen. Es müsse auch eine direkte Vertretung der Gewerkschaften in dem zu schaffenden Reichsamt gefordert werden. Weiter stellte der Redner eine Reihe von Arbeiterforderungen auf, wie die Gewährung eines Anrechts auf Wiederbeschäftigung beim früheren Arbeitgeber, Einsetzung von Schlichtungskommissionen, Einführung der Arbeitslosenversicherung, Regelung der Einwanderungsfrage und Sicherung des Arbeiterlohnes und der Arbeiterversicherung. Zollenbub ergänzte diese Ausführungen und empfahl, die Forderungen der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften zu sammeln und an den Ausschuss des Reichstags für Handel und Gewerbe einzusenden. In der Debatte wurde diese Anregung dahin erweitert, nicht bloß die auf die Hebergangswirtschaft, sondern auch die für die sogenannte Neuorientierung in Arbeiterchutz, Arbeiterversicherung, Arbeitervertretungs-, Arbeitsvermittlung, Sozialhilfsrecht, Arbeitervertretungs- und sonstigen Fragen geltenden Forderungen, nicht minder die in das Gebiet der künftigen Wirtschaft und internationalen Vertragspolitik einschlagenden Wünsche der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission zu übermitteln, die dieselben sichten und für eine geordnete Vertretung derselben sorgen wird. Hiermit fand die reichhaltige Tagesordnung der Konferenz ihre Erledigung.

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz zweiter Klasse haben erhalten die Kollegen Hans Stever und Heinrich Farr, Mitglieder der Filiale Kiel.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Mein. Am Sonntag, 19. November, fand im Lokale des „Metallarbeiterheims“ die Quartalsversammlung der Filiale statt, zu der auch die Frauen der einberufenen Mitglieder eingeladen und zum Teil erschienen waren. Nachdem die Verlesung des im letzten Quartal gefallenen und gestorbenen Kollegen gelehrt hatte, gab der Kollege Gens den Bericht vom dritten Quartal. Die Einnahmen betragen M. 3770,62, die Ausgaben M. 2428,86, so daß ein Kassensaldo von M. 1341,76 verbleibt; davon sind noch M. 351,05 an die Hauptkasse zu senden. Das Filialvermögen betrug mithin M. 1002,22. Für Krankenunterstützung wurden M. 678, für Sterbeunterstützung M. 55 verausgabt. In die Hauptkasse wurden M. 900 eingekassiert. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals noch 218. Die Beitragsleistung war im allgemeinen gut; es haben 208 Mitglieder 13 Wochenbeiträge entrichtet. Zum Heresdienst waren bis zum Schlusse des dritten Quartals 423 Mitglieder einberufen. Mit den einberufenen Kollegen wird, soweit die Adressen von ihnen vorhanden sind, eine rege Verbindung aufrecht erhalten und der „Vereins-Anzeiger“ alle drei Wochen ins Feld gefaßt. Der Bericht wurde beifällig aufgenommen; eine Diskussion darüber fand nicht statt. Kollege Zimmermann referierte hierauf über die Beschlüsse des Rates. In eingehender Weise schilderte er die Situation des Verbandes während der Kriegszeit und legte in anschaulicher Weise dar, daß der Verband nach besten Kräften bemüht war, auch in den schweren Zeiten des Krieges die Interessen der Mitglieder zu vertreten. Er erläuterte dann den Beschluß über die Familienunterstützung zu Weihnachten recht eingehend, ebenso auch die übrigen Beschlüsse des Rates. Zum Schluß ermahnte er die anwesenden Kollegen, nach besten Kräften bei der Erledigung der Organisationsarbeiten mitzuhelfen, damit diese schwere Zeit für unsere Organisation gut überstanden werde. Auch die anwesenden Frauen ersuchte er, die Fühlung mit dem Verbande nicht zu verlieren und stets dafür zu sorgen, daß die richtige Adresse ihrer Männer dem Filialvorstand mitgeteilt werde. In der Diskussion wurde die Auszahlung der Familienunterstützung zu Weihnachten begrüßt und angeregt, ob man nicht den Frauen der Kollegen, die etwas mehr als acht Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande seien, eine Unterstützung aus lokalen Mitteln gewähren könne. Die Prüfung dieser Frage wurde dem Filialvorstand überwiesen. Nach Worten des Dankes an die Erschienenen schloß der Vorsitzende um 8 Uhr die stimmungsvoll verlaufene Versammlung.

Wiesbaden. Am 12. November fand die Quartalsversammlung der Filiale im Gewerkschaftshause zu Wiesbaden statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im dritten Quartal gefallenen Kollegen in der üblichen Weise gelehrt. Alsdann erstattete Kollege Goll den Bericht vom dritten Quartal. Er führte aus, daß die Geschäftslage im allgemeinen noch günstig war, immerhin seien im Laufe des Quartals 30 Kollegen arbeitslos gewesen und viele arbeiten in andern Berufen. Durch weitere Einberufung von 20 Kollegen ging die Mitgliederzahl auf 187 zurück. Die im Frühjahr ausgerechneten Kollegen wurden im Laufe des Sommers bis auf einen dem Verbande zugeführt. Beim Militär befanden sich am Schlusse des dritten Quartals insgesamt 592 Kollegen, das sind 66 pZt. der vor Kriegsausbruch vorhandenen Mitglieder. Mit den Kollegen, die Kriegsdienst leisten, wird eine rege Verbindung aufrechterhalten; der „Vereins-Anzeiger“ geht alle 14 Tage regelmäßig an über 200 Kollegen ab. Auch sonst wird mit den Kollegen ein lebhafter schriftlicher Meinungsaustausch gepflogen. 15 Kollegen der Filiale befinden sich zurzeit in Gefangenschaft, und bereits 52 Mitglieder sind als Kriegsopter zu beklagen. Der paritätische Facharbeitsnachweis, der nebenamtlich von einem Beamten des Arbeitsnachweisvereins geführt wird, konnte im Laufe des Sommers infolge der geringen Zahl der noch beschäftigten Berufs Kollegen nur eine minimale Tätigkeit ausüben. Zurzeit sind Bestrebungen im Gange, die ganze Arbeitsvermittlung in Wiesbaden auf eine paritätische Grundlage zu stellen. Die hierzu vom Gewerkschaftsartell unternommenen Schritte sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Einnahmen im dritten Quartal betragen inklusive M. 1761,91 Kassenvortrag M. 3641,14, die Gesamtausgaben M. 1223,83 und der Kassensaldo M. 2417,31. Hiervon sind noch M. 962,91 an die Hauptkasse zu senden, so daß noch M. 1455,40 Filialvermögen verbleiben. Nach einer kurzen Diskussion wurde beschloffen, für die allgemeine Weihnachtseier des Gewerkschaftsartells zur Beschenkung der Kinder einbe-

raufener Gewerkschaften wieder M. 50 zur Verfügung zu stellen. Die Vergütung an die Einflusser soll ab viertem Quartal auf 5 % für die Beitragsmarken erhöht werden. Hierauf referierte Kollege Zimmermann über die Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 6. und 7. November und die allgemeine Situation im Verband und im Berufsstand. In der Diskussion wurden die Beschlüsse des Rates allgemein gutgeheißen, insbesondere wurde es lebhaft begrüßt, daß den Frauen der einberufenen Mitglieder zu Weihnachten eine Unterstützung von M. 50 gewährt wird. Auch die sonstigen vom Referenten geschilderten beruflichen Fragen wurden gewürdigt. Einige Redner verbreiteten sich besonders über die herrschende Lebensmittelteuerung und betonten, daß es erforderlich sei, eine höhere Teuerungszulage anzustreben. Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden, der die Mitglieder ermahnte, auch weiter in dieser ersten Zeit der Organisation die Treue zu bewahren und der Hoffnung Ausdruck gab, daß es bald möglich sein müge, gemeinsam mit den zurückkehrenden Kollegen unsere Aufgaben zu erfüllen, nahm die anregende Versammlung ihr Ende.

Aus Unternehmerkreisen.

Ueber die behördlicherseits beabsichtigte Stilllegung von Bauten hatte am 28. November dieses Jahres der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eine Besprechung mit dem Kriegsministerium, worüber er folgendes mitteilt:

Bei einer Besprechung im Kriegsministerium wurde dem Vertreter des Deutschen Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe in Aussicht gestellt, daß das Kriegsministerium den Generalkommandos empfehlen wird:

1. Den Arbeitgebern nicht sämtliche Bauarbeiter zu entziehen, sondern eine beschränkte Zahl, vielleicht 25 pZt. der gegenwärtig Beschäftigten, für Ausführung dringender Reparaturarbeiten und dergleichen den Weisern zu belassen.

2. Bei der Stilllegung schonend vorzugehen, um wirtschaftliche Existenzen nicht unnötigerweise zu vernichten.

3. Den Großunternehmern nahelegen, den durch die Entziehung der Arbeiter geschädigten Arbeitgebern ein Reisiergeld zu gewähren.

Auf volle Berücksichtigung dieser Empfehlungen kann der Bund aber erst rechnen, wenn die eiligen Heeresbauten vollständig mit Arbeitern besetzt sind. Auf die Vergebung der Bauarbeiten an die Unternehmer könne die Heeresverwaltung keinen Einfluß geltend machen, da die Bauten nicht von ihr, sondern von den einzelnen großindustriellen Firmen ausgeführt werden. Außerdem seien fast sämtliche dringenden Bauten für die Rüstungsindustrie bereits vergeben.

Das Unparteiischen-Kollegium im Baugewerbe. Der Staatssekretär des Innern hat an den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe folgendes Schreiben gerichtet:

Es erhebt sich mir erforderlich, daß die durch den Tod des königlich bayerischen Gewerbegerichtsdirektors Dr. Brenner erledigte Stelle eines Unparteiischen im Haupttarifamt gemäß § 8 des Haupttarifvertrages vom 27. Mai 1912 des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe alsbald wieder besetzt wird. Ich stelle daher ergebenst anheim, die hierzu erforderlichen Schritte nunmehr einzuleiten, falls dies noch nicht geschehen sein sollte.

Den am Haupttarifvertrage beteiligten Zentralorganisationen der Arbeitnehmer habe ich die gleiche Anregung zugehen lassen.

Der Arbeitgeberbund erwiderte darauf, daß er die Neubestellung der Stelle für die Dauer des gegenwärtigen Tarifvertrages nicht für erforderlich halte. Die weitere Verhandlungsfähigkeit des Haupttarifamtes erscheint ihm durch die Wirkung der drei noch verbliebenen Unparteiischen gesichert. Es dürfte sich eine Anfrage des Reichsamtes bei diesen drei Herren empfehlen, ob sie bereit sind, weiterhin gemeinsam an etwa erforderlichen Sitzungen des Haupttarifamtes teilzunehmen.

Gewerkschaftliches.

Mit den Arbeitsverhältnissen im Bädergewerbe beschäftigte sich erneut der Petitionsausschuß des Reichstages. In einer wohlbegründeten Eingabe der Zentralverbände der Bäder und Konditoren, der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und des Gewerkschafts deutscher Bäder und Konditoren wird gefordert: das allgemeine Nachtbäderverbot von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, die Höchstarbeitszeit von zehn Stunden für Erwachsene, von neun Stunden für jugendliche Arbeiter, mit Öffens- und Ruhepausen von einer halben bis zwei Stunden; die Sonntagsruhe, wobei jedoch je nach Betriebsgröße eine geringe Zahl von erwachsenen Arbeitern für Vorarbeit eine Stunde lang beschäftigt werden dürfen und am Sonnabend zwei Nebenstunden gearbeitet sein sollen. Der Ausschuss beschloß, dem Reichsamte vorzuschlagen, die Petition betreffs des Nachtbäderverbots dem Reichsarbeitsrat zur Berücksichtigung, betreffs der Sonntagsruhe als Material zu überweisen.

Der Verband der Schneider hat gemäß dem Beschlusse seines außerordentlichen Verbandstages am 1. Dezember dieses Jahres alle Tarifverträge der Herrenschneiderei, Uniform- und Damenwäschschneiderei im ganzen Reich gekündigt, da alle Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband wegen Teuerungszulagen bisher ergebnislos verliefen. Die Kündigung beträgt drei Monate, so daß am 1. März 1917 die Frist abgelaufen ist.

Arbeiterversicherung.

Neue Beitragsmarken für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Das Reichsversicherungsamt, Abteilung für Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, erließ im „Reichsanzeiger“ vom 21. November dieses Jahres ausführliche Bestimmungen über die Ausgabe neuer Beitragsmarken. Zweck ist von jeder Versicherungsanstalt vom 1. Januar 1917 ab in jeder der fünf Lohnklassen Marken für zwei Wochen, für zwei Wochen und für dreizehn Wochen

ausgegeben. Der Geldwert der Marken beträgt für eine Woche 18, 24, 32, 40 und 50 M. Für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 sind ausschließlich die neuen Marken zu verwenden. Nur zum Zwecke der nachträglichen Beitragsleistung für die vor dem 1. Januar 1917 liegenden Zeiten können die alten Marken noch verwendet werden.

Sozialpolitisches.

Das Hilfsdienstgesetz ist am Sonnabend, 2. Dezember, vom Reichstage in dritter Lesung angenommen worden. Die von den Vertretern der Gewerkschaften der drei Richtungen eingereichten Vorschläge, die denen, welche dem Arbeitszwang unterworfen sind, die notwendigen Nachsicherungen sichern sollten, sind leider nicht alle berücksichtigt worden. Trotzdem stimmten sie für das Gesetz, wie es in der zweiten Lesung gestaltet wurde, in der Überzeugung, daß Deutschland sich in einem Verteilungskrieg befindet, daß es durch das Gesetz gestärkt wird und unsere Söhne und Brüder an der Front nicht der Vernichtung durch den Geschosshagel preisgegeben sind. Wüßten daraus unsere Gegner nun die Erkenntnis gewinnen, daß ihnen das ganze deutsche Volk Widerstand leistet.

Genossenschaftliches.

Volksversicherung. M. 100 255 waren am 27. November bei der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse eingezahlt. Es sind dafür für 58 067 Kriegsteilnehmer 80 061 Anteilsscheine gelöst worden. Diese ganze Summe steht für die Hinterbliebenen der im Kriege gestorbenen Versicherten zur Verfügung und kommt spätestens sechs Monate nach Friedensschluß zur Auszahlung. Abschlagszahlungen bis zum fünftägigen Betrag der Einzahlungen können beim eintretenden Todesfall gewährt werden. Die Kriegsterbefälle sind der Volksfürsorge unverzüglich anzugeben und durch behördliche Papiere nachzuweisen. Den Verstorbenen werden diejenigen Versicherten gleichgestellt, die vier Monate nach Friedensschluß als „Vermisste“ in den amtlichen Listen aufgeführt werden.

Vom Ausland.

Von unsern Kollegen in Amerika. Schon wiederholt konnten wir während des Krieges über das überaus kollegiale Verhältnis berichten, das nach wie vor zwischen uns und unsern amerikanischen Kollegen besteht. (In den letzten beiden Berichten unseres internationalen Sekretärs ist darüber besonders Material beigebracht.)

Darüber hinaus haben unsere im amerikanischen Malerverband organisierten deutschen Kollegen, besonders die New Yorker, ihren Kollegen Europas gegenüber, soweit diese unter den Folgen des furchtbaren Krieges unmittelbar leiden, treffliche Solidaritätsbeweise dargebracht, und zwar materieller Art. Sie übermittelten für die durch den Kriegsdienst ihrer Verwandten betroffenen Familien des deutschen, österreichischen und ungarischen Verbandes bereits im Jahre 1914 M. 1712,91 und 1915 M. 449,21. Vor kurzem gingen nun wieder unserm internationalen Sekretariat zu dem gleichen Zwecke M. 2900,00, die von diesem den in Betracht kommenden Verbänden überwiesen worden sind.

Bei alledem ist zu berücksichtigen, daß unsere amerikanischen Kollegen, hauptsächlich die in New York, unter nicht weniger als gültigen Beschäftigungsverhältnissen leben und in den letzten Monaten der gegenseitige Gedankenaustrausch sich äußerst schwierig gestaltete, weil, wie man uns von dort schrieb, dieser den Engländern wohl als zu gefährlich erschien. Aus dem anerkanntwertesten Verhalten unserer amerikanischen Kollegen schöpfen wir neue Hoffnungen für einen baldigen und dauernden Frieden und für den Bestand der internationalen Beziehungen der Arbeiter.

Fachtechnisches.

Patentwesen. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2 Abschriften billigt. Auskünfte frei. Angemeldete Patente: Rf. 8h. 6. W. 47 785. Difa Weihenrieder, München: Binoleum für Wandbeleuchtung als Malgrund und dergleichen. Ang. 18. 4. 16. — Rf. 75c. B. 80088. Gust. Matt, Hiberach i. Baden; Verfahren zur Erzeugung verschiedener Polituren auf Zelluloseacetatflächen. Ang. 28. 8. 15. Gebrauchsmuster: Rf. 19d. 655 397. Thomas Kalla, Oppeln: Sich selbst tragende, zerlegbare Brücke, die in kurzen Stücken auch als Sängegerüst für Malerarbeiten dienen soll. Ang. 22. 2. 16. — Rf. 75c. 654 309. „Metallatom“ G. m. b. H., Köln-Scheidefeld; Vorrichtung zur Verhütung des sogenannten Raltblasens der Düsenöffnung von Spritzapparaten usw. 28. 5. 14.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Parvus Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 36 enthält unter anderem folgende Artikel: Edward David, M. d. R.: Fehlende und vermisste Dokumente. Dr. Paul Bensch, M. d. R.: Das Zeitalter Franz Josephs. Dr. Ludwig Quessel, M. d. R.: Wir und das neue Polen. Franz Renz: Wir aus den Schützengräben. Dr. John Schittowski: Wassily Kandinsky. Arthur Jidder: Einmal. Glossen — Einzelhefte 20 M., vierteljährlich 4 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Arbeiter-Jugend.“ Die sechsten erschienene Nr. 25 des 8. Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Die kapitalistische Entwicklung — Aus knappsprocher Zeit. Von Paul Schiller. (Schluß.) — Heinrich Heim. — Vom Kunstgewerbe der alten Griechen. Von Elfriede Schäfer. (Mit Abbildungen.) — Die Kontinentalperle. II. Von Ernst Däumig. — Der große Augenblick. Erzählung von Manfred Ryber. Weiterleben. Gedicht von Clara Müller-Jahnke. — Die Segner an der Arbeit. — Aus der Jugendbewegung.

Abrechnung vom dritten Quartal 1916.

Einnahme	
A. der Filialen:	
Beiträge	M. 95 641,15
Eintrittsgelder	601,50
Duplikate	5,—
Protokolle	— 40
Broschüren	29,25
Extramarken	287,50
Sonstige Einnahmen	9,95

B. der Hauptklasse:	
Ginien	5 289,75
Von den Kollegen in Neuport	289,51
Vom Verband christlicher Maler	74,98
Sonstige Einnahmen	5,10
Summa	M. 102 280,44

Ausgabe	
A. der Filialen:	
Arbeitslosenunterstützung	274,50
Krankenunterstützung	17 148,90
Reiseunterstützung	8,—
Sterbeunterstützung	4 640,—
Gemischtenunterstützung	49,80
Familienunterstützung	30,—
Frauen der einberufenen Filialangestellten	8 891,85
Besonderer Zuschuß an die Filialen	5 107,08
Versicherungsbeiträge der Filialangestellten	608,74
Beiträge und Eintrittsgelder, Anteil der Filialen	10 779,—
Sonstige Ausgaben	2,—

B. der Hauptklasse:	
Agitation und Reisen des Vorstandes	209,95
Vereins-Anzeiger	5 889,58
Laribewegung	198,80
Beitrag an die Generalkommission	8 112,—
das Intern. Malersekretariat	986,75
1000 Exemplare Jahrbuch 1916	1 079,—
Druckkosten	416,90
Bibliothek	172,80
Statistik	44,—
Persönliche Verwaltungskosten	5 809,89
Sachliche Verwaltungskosten	1 489,78
Kriegsversicherung bei der Volksfürsorge	15,—
Ausgaben der Agitationskommissionen	6 817,87
Ueberschuß im dritten Quartal	24 714,08
Summa	M. 102 280,44

O. Weutter, Kassierer.
Hamburg, den 25. November 1916.
Revidiert und richtig befunden:
Otto Streine, Vorsitzender. J. Geirich, Sekretär.
M. Giesch, Dr. Sahle, Revisoren.

Sterbetafel.

Dresden. Am 28. November starb nach langem Leiden infolge eines Unfalles unser treues, langjähriges Mitglied Johann Demann im Alter von 86 Jahren. — (Babikelle Freiberg.) Am 12. November starb nach langer Krankheit unser Kollege Wilh. Müller im Alter von 59 Jahren. — (Babikelle Meissen.) Am 19. November starb nach langer Krankheit unser Kollege Ernst Jäger im Alter von 44 Jahren. — Am 28. November starb plötzlich unser Kollege Emil Richter im Alter von 56 Jahren an Schlaganfall.
Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse vom 27. November bis 2. Dezember.
Eingefandt wurde: Berlin M. 500, Kopenhagen (für „Vereins-Anzeiger“) 100.
Die Woche vom 19. bis 16. Dezember ist die 50. Beitragswoche.
O. Weutter, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 49 des „Correspondenzblattes“ bei.

Jeder Herr

welcher sich schön kleiden will, verlange meinen Katalog Nr. 14 über neue und wenig getragene teils reizvollere, sehr preiswerte

Kavalierr-Kleidung

Paletots, Ullster von Mk. 12,— bis Mk. 50,—

Anzüge

von Mk. 15,— bis Mk. 60,— Risiko ausgeschlossen.

Für Nichtgefallendes gebe Gold zurück!

J. Kaller, München, Tal 19.